



Stadtbauamt
Az.: 6102.2176

Mühldorf a. Inn, 26.11.2025

Bekanntmachung
der Kreisstadt Mühldorf a. Inn
über die
Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 13 BauGB
“Verkehrsfläche Trostberger Straße“

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 29.10.2025 Beschluss Nr. 124 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes „Verkehrsfläche Trostberger Straße“ gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch –BauGB- (vereinfachtes Verfahren) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung „Verkehrsfläche Trostberger Straße“ i.d.F.v. 07.10.2025 werden

vom 10.12.2025 bis einschließlich 22.01.2026

im Stadtbauamt der Kreisstadt Mühldorf a. Inn, Gebäude B, Eingang Huterergasse 2, 1. Stock, Zimmer 125 während der allgemeinen Servicezeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Servicezeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Kreisstadt Mühldorf a. Inn den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB und der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse <https://www.muehldorf.de/261-Bekanntmachungen.html> einsehbar.

Datenschutz:

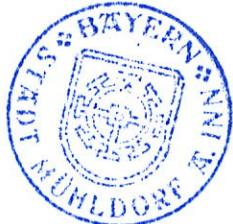
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Mühldorf a. Inn, 26.11.2025



Michael Hetzl
1. Bürgermeister



Angeschlagen an der Amtstafel am: 01.12.2025
Abgenommen am: 23.01.2026

